

wenn es ihm gelingt, durch Hereinziehung manches Neuen — ich denke beispielsweise an die vaterländische Gesetzgebung, an die Volkswirtschaftslehre — durch Abwechslung in der Lehrform u. seinen Schülern den Unterricht möglichst interessant zu machen. Nach dieser Seite hin empfiehlt sich geschicktes Benutzen der Lebensverhältnisse der Schüler, Aufnahme der Buchführung unter die Lehrgegenstände eines späteren Kurses u. — c. Vor allem aber haben wir auf einen taktvollen Umgang mit unsern Schülern Rücksicht zu nehmen. Es gilt sie aus den Kinderschuhen heraus- und zu uns heranzuziehen. Sie müssen mehr als Erwachsene behandelt und darum auch mit „Sie“ angeredet werden. Man zeige ihnen bei aller Strenge, die ich vom 1. Tage an gehandhabt wünsche, daß man auch für sie und ihre Lage ein Herz habe, daß man es gut mit ihnen meine. Man besleige sich eines freundlich-ernsten Umganges, hüte sich vor dem Korporalstone, vermeide ein immerfort tabelndes, pedantisches Wesen, sei aber in allem konsequent. — d. Ich halte es für falsch, wenn ein Lehrer bei den Schwierigkeiten, die er in der Fortbildungsschule findet, gleich einem Fahnenflüchtigen die Flinte in das Korn wirft und seinen Posten verläßt. Auch nach dieser Seite hin verlange ich Ausdauer, Konsequenz. Trotzdem aber, um dies hier einzuschalten, finde ich die auf Antrag der Fortbildungsschuldirektoren getroffenen Bestimmungen, nach welchen jeder Lehrer an der Fortbildungsschule zu einer 3 monatlichen Kündigung und zur Sorge für Stellvertretung in Behinderungsfällen verpflichtet ist, theils hart, theils unausführbar.

2. Wenn nun auch die Disziplin in der Hauptsache vom Lehrer selbst abhängt, so müssen doch die Schuleinrichtungen von der Art sein, daß er in seinem Wirken durch dieselben unterstützt werde. a. Ich kann es nicht gut heißen, wenn zwischen den beiden aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden eine Pause zum Hinausgehen der Schüler beliebt wird. Ebenso tadle ich die 5 monatliche Pause zur Sommerszeit. Ich freue mich, in Uebereinstimmung mit dem Schulinspektor Eichenberg mich zu befinden, der sich in der Jahreskonferenz des Marienberger Bezirks am 14/10. dahin aussprach, daß der Erfolg des Unterrichts wie der Erziehung von einer gewissen Stetigkeit bedingt werde und darum die Winterkurse zu verwerfen seien. Ich erkläre mich also gegen die jetzige Unterbrechung des Fortbildungsschulunterrichts während des Sommerhalbjahres. — b. Damit steht im engsten Zusammenhange die Unterrichtszeit überhaupt. Bekannt gewordenen Bestrebungen gegenüber halte ich die späten Abendstunden sowohl, wie auch den Sonntag und zwar um des Lehrers wie Schülers willen für ungeeignete Unterrichtszeit. Warum sollte nicht bei gegenseitigem Entgegenkommen eine passende Zeit gefunden werden können? In Zwickau hat man, wie mir erzählt wurde, sämtliche Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule auf einen einzigen Tag gelegt. Man hat davon gesprochen, daß es sich für unsere Dresdener Verhältnisse empfehlen würde, den Unterricht auf 2 sonst schulfreie Nachmittage zu vertheilen. Doch fürchte ich in Betracht der Organisation unserer Schulen, daß sich auch dies kaum durchführen lassen wird, sodaß die jetzt geordnete Schulzeit von 6—8 Uhr immer noch als die passendste erscheinen dürfte. Ich bin übrigens zu der Ansicht gekommen, man mag eine Unterrichtszeit wählen, welche man will, so wird es doch wohl schwer gelingen, allen gerecht zu werden. Bald wird sich der eine, bald der andere betheiligte Faktor beeinträchtigt fühlen und deshalb Klagen erheben. — c. Weiter ist, abgesehen von anderen Zwecken, schon im Interesse der Disziplin die Ueberfüllung unserer Klassen zu vermeiden. Die Zahl 35 dürfte wohl als Maximalzahl einer Abtheilung anzusehen sein. Als unausbleibliche Folge wird freilich Vermehrung der Fortbildungsschulen eintreten, namentlich nächstes und übernächstes J., wo dann 2 resp. 3 verschiedene Jahreskurse vorhanden sein werden.

Durch Errichtung höherer Volksschulen würde die Fortbildungsschule entlastet werden. — d. Auch will ich einige scheinbare Kleinigkeiten nicht unerwähnt lassen. Ich meine das Setzen der Schüler in einer bestimmten Reihenfolge, etwa nach dem Alphabet, das Anlegen eines mit Notizen über Beruf, Lehrherren, Wohnung u. versehenen Schülerverzeichnisses, das unentgeltliche Vermitteln von Schreibutensilien. Das Einkassiren des Schulgeldes möchte an das Ende der Schulstunde verlegt werden, wenn man nicht vorzieht, und das wünsche ich lebhaft, das ohnehin geringe Schulgeld völlig aufzuheben. Ich halte es für selbstverständlich und zweckentsprechend, daß in sämtlichen Fortbildungsanstalten unserer Stadt einheitliche Einrichtungen getroffen und daß überall nach denselben Grundsätzen die Disziplin gehandhabt werde. — Das Uebertreten der Schüler aus einer Fortbildungsschule in die andere muß erschwert werden und bedarf strenger Kontrolle. Bis jetzt entbindet nur der Besuch der Handels-, Sonntags- und der Fortbildungsschule des hiesigen allgemeinen Handwerkervereins vom Besuche der städtischen Fortbildungsklassen. Es wird noch festgestellt werden, welche anderen Vereins- oder Privatschulen gleiches Recht erhalten. Ich freue mich der letzten behördlichen Verordnung vom 4/11., nach welcher die Schüler so lange als versäumende anzusehen und zu behandeln sind, bis sie den Aufnahmeschein der betr. Schulanstalt dem Direktor der Fortbildungsschule präsentirt haben. — Die Einführung eines Sittenbuchs, in welches das Vergehen des Schülers aufzuzeichnen, sowie die von Censurbüchern, welche alle Viertel, nach Befinden auch früher, den betr. Erziehern zur Unterschrift vorzulegen wären, sind zu empfehlen. — e. Und nun noch ein Wort über die Strafen in der Fortbildungsschule. Nach § 47 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz sind die für die Volksschule bestimmten Strafmittel mit Ausnahme der körperlichen Züchtigung auch in der Fortbildungsschule zulässig. Dazu tritt noch nach der bereits erwähnten Verordnung unserer Bezirksschulinspektion a. Verweis vor dem Schulausschusse und b. Karzerstrafe. Wenn ich mir nun auch von erstgenannter Strafe nicht gar viel verspreche, umsomehr von der zweiten. Ja, ich glaube, versichern zu können, daß schon jetzt die guten Folgen dieser Verordnung unter unsern Fortbildungsschülern zu merken sind. Ich freue mich, daß dadurch die Strafgewalt des Direktors erweitert ist. Karzerhaft kann vom Direktor bis zu 4 und vom Schulausschusse bis zu 3 mal 4 St., in 3 Abschnitten, verfügt werden und ist stets in den Nachmittagsstunden der Sonn- und Feiertage zu verbüßen. Bleiben alle genannten Strafen fruchtlos, wird der Schulausschuß Vorkehrungen treffen, daß der schuldige Schüler in eine Besserungsanstalt untergebracht werde. Der Schulhausmann erhält für die Beaufsichtigung resp. Einschließung der Schüler bis auf weiteres 25 Pf. pro St. aus der Schulkasse als Vergütung. Empfindlicher und deshalb noch wirksamer würde diese Freiheitsstrafe wirken, wenn im Wiederholungsfalle die pekuniäre Vergütung des Hausmanns der Schüler selbst zu tragen hätte. — Hierzu könnte noch treten, was in Punkt 18 der Bestimmungen für die Besucher der hiesigen Gewerbeschule gesagt wird, wornach jeder Schaden, der am Inventar der Anstalt oder am Eigenthum des Mitschülers, jede Verunreinigung der Schulgegenstände, Klassen, Gänge u. von dem Beschädiger und, falls derselbe nicht zu ermitteln ist, von der Klasse beseitigt resp. ersetzt werden muß. Wer sich beim Eintritt die Füße nicht abstreicht, zahlt 20 Pf. Ebenso der, welcher Tintefässer versetzt. Wer Tinte auf die Dielen gießt, zahlt 1 M. und wer Wände, Tafeln u. beschreibt oder zerschneidet, 3 M. Ich sollte meinen, daß diese Staffel von Strafen ausgiebig genug sei, um Führung einer guten Disziplin thatkräftigst zu unterstützen. Nur ist zu wünschen, daß sie nicht bloß auf dem Papiere stehe. — Wenn dies aber mehr fühnende und warnende Disziplinar-